



AMBULANTE DIENSTE

Verstärkte Pflegeberatung

Was ändert sich für die MDK- Begutachtung vor Ort?

Im Idealfall ergänzen sich Pflegeberatung und MDK-Begutachtung, meint Pflegeberaterin Katja Koch. Die Protagonisten können ihrer Ansicht nach zum Wohle voneinander profitieren und bedarfsgerechter handeln.



Durch eine qualifizierte Pflegeberatung können den Antragstellern die Möglichkeiten und Grenzen des SGB XI aufgezeigt werden. von: tonywestphal

Von Katja Koch

Überblick // Seit 2016 haben nicht nur Pflegebedürftige sondern auch Angehörige einen Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen und erfahren damit mehr Unterstützung für die Organisation der Pflege. Die verschiedenen Beratungsangebote, die regional für Pflegebedürftige und deren Angehörige bestehen, sollen besser abgestimmt werden.

Antragstellende Personen und deren Angehörige sind häufig nicht ausreichend über Möglichkeiten und Chancen des SGB XI hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit informiert, teil-

weise bestehen nicht realisierbare Anspruchserwartungen, z.B. wird Krankheit mit Pflegebedürftigkeit gleichgesetzt.

Es ist jedoch der Grad der Selbstständigkeit aus verschiedenen Teilbereichen ausschlaggebend, ein erkannter Mangel kann noch selbstständig sein in den relevanten Bereichen u.a. Selbstversorgung und Mobilität. Notwendige Hilfestellungen im Bereich der Hauswirtschaft sind für die Berechnung eines Pflegegrades nicht relevant. Für viele ältere Menschen ist dies jedoch das Problem, welches meist zuerst auftritt.

Andererseits wissen die antragstellenden Personen nicht ausrei-

chend um die Möglichkeiten bei ermittelter Pflegebedürftigkeit über eine Geldleistung hinaus. Die pflegerischen Angebote von z.B. Wohnraumbessernden Maßnahmen oder Entlastungsleistungen werden nur partiell genutzt.

Konzentration auf das Wesentliche auf beiden Seiten

Durch eine qualifizierte Pflegeberatung der Versicherten kann dies Ungleichgewicht ausgeglichen werden, den Antragstellern werden objektiv die Möglichkeiten und Grenzen des SGB XI aufgezeigt. Die Versicherten und die Pflegepersonen können sich dann in der Begutachtung auf das Wesentliche konzentrieren, da eine vorbereitende Pflegeberatung u.a. vorbereitende Informationen, wie eine Begutachtung abläuft und welche Angaben notwendig sind.

Der Pflegeberater kann zusätzliche Informationen geben, die die antragstellende Person aus Sorge vor einer Scham verschweigt oder in der für die Versicherten aufregenden Situation verpasst.

Insbesondere bei Versicherten, welche ihren Grad der Selbstständigkeit nicht realitätsnah einschätzen, kann eine Schilderung durch den Pflegeberater sinnvoll sein, weil in einem gesonderten Gespräch zum Schutz des Versicherten.

Zusätzlich kann in der Begutachtung die Information zu einzelnen Hilfsmitteln gezielter erfolgen, da eine Pflegeberatung bereitstelt

ter hat, ob z.B. ein Badewannenrandler ausweichend zur Erleichterung der Pflege wäre oder ob dieser aus baulichen Gründen nicht passt. So ist eine individuelle bedarfsgerechte Empfehlung von Hilfsmitteln durch den MDK-Gutachter erleichtert.

Vorteile der vorherigen Beratung auch für die MDK-Gutachter

Der MDK-Gutachter profitiert von einer vorbereitenden Pflegeberatung, erwendet alle relevanten Informationen passgenauwertig ergebnis, Ressourcen individuell benannt werden, Informationen, welche für den Prozess der Begutachtung nicht relevant sind, unterbleiben, so dass im Rahmen der Begutachtung zielgerichteter und individueller auf die Anforderungen der Versicherten eingegangen werden kann. Es kann durch einen Pflegeberater eine objektivere Schilderung erfolgen, da eine emotionale Bindung, die häufig zu Pflegepersonen aus dem Kreis der Angehörigen besteht, nicht vorliegt.

Für den Fall, dass die antragstellende Person zusätzliche Bedürfnisse, außerhalb des SGB XI hat oder Hilfe zur Pflege benötigt, da ein Pflegegrad nicht erreicht wird, kann der Pflegeberater auch in diesem Rahmen die notwendigen Wege aufzeigen, da die Pflegeberatung über die Grenzen des SGB XI tätig ist.

Sollte eine antragstellende Person noch keine Pflegeberatung in Anspruch genommen haben und im Rahmen der MDK-Begutachtung vor Ort ergibt sich noch ein weitergehen-



// Durch eine qualifizierte Pflegeberatung werden den Antragstellern objektiv die Möglichkeiten und Grenzen des SGB XI aufgezeigt. //

Katja Koch

der Beratungsbedarf, welche den Rahmen der Begutachtung überschreiten, so empfehlen die Gutachter des MDK eine weiterführende Pflegeberatung um die weiteren Möglichkeiten optimal nutzen zu können.

Im Idealfall ergänzen sich Pflegeberatung und MDK-Begutachtung um die weitere Versorgungskultur im Bereich der Pflege bedarfsgerecht und zur Zufriedenheit der Versicherten zu ermöglichen.

■ Katja Koch ist Vorsitzende des DBFP e.V. – Deutscher Berufsverband für Pflegeberater und Pflege e.V. Zugleich ist sie Inhaberin der Firma Kompass Schulung & Beratung im Gesundheitswesen.



CAREkonkret

DIE WOCHENZEITUNG FÜR ENTSCHEIDER IN DER PFLEGE

CAREkonkret Nr. 26-27/17

Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V. - Averdickstr. 9- 49078 Osnabrück

Telefon: 0541- 770 919-30

www.dbfpp.de

Fax: 0541- 685 462- 29

info@dbfpp.de